

Sicherheitsdatenblätter

für

Porafam Titan Pack VK-Set

Set bestehend aus:

Porafam Titan	14.11.2024
Fuego	17.01.2025



SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Porafam Titan

Überarbeitet am 14-Nov-2025

Version 2 Ersetzt Version Vom: 10-Jul-2025

Produktcode HRB05036-G

Druckdatum 14-Nov-2025

ADM.00552.H.2.A

9510518

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Porafam Titan

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

Formulierungstyp

SC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Herbizid; Gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen

Es liegen keine Informationen vor

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6,

D-51149 Köln

Tel: (+49) (0) 2203 5039 000

Fax: (+49) (0) 2203 5039 199

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse

info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Keine
Gefahrenhinweise	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann allergische Reaktionen hervorrufen EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
Weitere Sätze für PPP	SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB	Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
Informationen zur endokrinen Störung	Keine bekannt.
Persistente organische Schadstoffe	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Quinmerac	90717-03-6	402-790-6		38 - 42	Aquatic Chronic 3 (H412)			Keine Daten verfügbar
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxy-	99734-09-5	-		2 - 4	Aquatic Chronic 3 (H412)			Keine Daten verfügbar
Aminopyralid	150114-71-9	-		1 - 2	Eye Dam. 1 (H318)		M=1	Keine Daten verfügbar

					Aquatic Chronic 1 (H410)			
3-Benzisothiazolinon	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	< 0.036	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Skin Sens. 1A :: C>=0.036%	inhalation: ATE = 0,21 mg/L (dusts or mists) oral: ATE = 450 mg/kg bw M=1 M=1	01-212076154 0-60-XXXX

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
-----------------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille.

Handschutz Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7 mm).

Haut- und Körperschutz Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschießende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: Elfenbein		
Geruch	: No odor		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 5.0 - 5.4		1%, 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt / Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: > 120		
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend		
Oberere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.12 - 1.22		
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient Log Pow	:		Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Selbstentzündungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: > 160		
Oberflächenspannung	: 30.1		20°C
Partikelgröße	: Nicht zutreffend		

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : Nicht zutreffend

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung : Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung : Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: ----			Keine Daten verfügbar
LD50 dermal mg/kg	: ----			Keine Daten verfügbar
LC50 Einatmen mg/l	: ----			Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 439	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 437	
Sensibilisierung	: Keine Daten verfügbar			

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität **Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : Nicht eingestuft
Aminopyralid : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität **Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : Nicht karzinogen
Aminopyralid : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität **Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : Nicht reproduktionstoxisch
Aminopyralid : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition **Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : Keine Daten verfügbar
Aminopyralid : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholte Exposition **Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : Keine Daten verfügbar
Aminopyralid : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr**Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : Keine Daten verfügbar
 Aminopyralid : Keine Daten verfügbar

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften**

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

<u>Akute Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-stündige LC50 mg/l	: > 100	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	: > 100	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	: 50.7	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: > 4.81	Myriophyllum spicatum	OECD 239	14d
<u>Chronische aquatische Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Krebstiere NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Algen NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l	: 0.128	Myriophyllum spicatum	OECD 239	14d
Terrestrische Toxizität				
Vögel LD50 oral mg/kg				
Chemische Bezeichnung				
Quinmerac	: > 2000	Virginawachtel		
Aminopyralid	: > 2250			
Bienen LD50 oral µg/bee				
Chemische Bezeichnung				
Quinmerac	: > 108.51			
Aminopyralid	: > 120			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau****Wasser DT50 Tage****Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : ---- OECD 111 Stabil pH 4,7,9
 Aminopyralid : ---- Keine Daten verfügbar

Boden DT50 Tage**Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : 10.4 Feld
 Aminopyralid : 18 - 143

Bioabbaubarkeit**Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient:****n-Octanol/Wasser Log Pow****Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : ≤ -0.2

Aminopyralid : 0.201

Methode

OECD 117

Bemerkungen

pH 7

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : ----

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden**Adsorption/Desorption****Chemische Bezeichnung**

Quinmerac : 0.82

Aminopyralid : 10.8

Methode**Bemerkungen**

KOC

KOC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Aminopyralid)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aminopyralid), 9, III, (-)

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften 274, 335, 601, 375

Klassifizierungscode M6

Tunnelbeschränkungscode (-)

RID

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Aminopyralid)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aminopyralid), 9, III
Umweltgefahr	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Klassifizierungscode	M6

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Aminopyralid)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Aminopyralid), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 969
EmS-Nr	F-A, S-F
IMDG Lagerung und Trennung	Category A Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Aminopyralid)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Aminopyralid), 9, III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197, A215
ERG-Code	9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung	Registriernummer(n)	Datum
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 12

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H335 - Kann die Atemwege reizen
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Überarbeitet am 14-Nov-2025

Revisionsgrund Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abkürzungen und Akronyme

ADR -	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN -	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS Number -	Chemical-Abstracts-Service Nummer
EC Number -	EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
EINECS -	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS -	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA -	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI -	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG -	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 -	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 -	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD -	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT -	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID -	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT -	Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB -	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung des Gemisches**

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand von Testdaten.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006**Haftungsschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts



SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Fuego

Überarbeitet am 17-Jan-2025

Version 1.04 Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2023

Produktcode HRB00823-G

Druckdatum 17-Jan-2025

ADM.04750.H.1.A

22022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fuego

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Herbizid; Gewerbliche Verwendung
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse

info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Metazachlor, 3-Benzisothiazolinon

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
 P264 - Nach Gebrauch Haut gründlich waschen
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren
 P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren**PBT & vPvB**

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung	Spezifischer	M-Faktor	REACH-Regis
-----------	--------	--------	----------	-----------	------------	--------------	----------	-------------

Bezeichnung					gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentrationsgrenzwert (SCL):		trierungsnum mer
Metazachlor	67129-08-2	266-583-0	616-205-00-9	42 - 47	Skin Sens. 1B (H317) Carc. 2 (H351) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)		M=100 M=100	Keine Daten verfügbar
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxy-	99734-09-5	-		1 - 3	Aquatic Chronic 3 (H412)			Keine Daten verfügbar
3-Benzisothiazolinon	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	< 0.036	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Skin Sens. 1A :: C>=0.036%	inhalation: ATE = 0,21 mg/L (dusts or mists) oral: ATE = 450 mg/kg bw M=1 M=1	01-212076154 0-60-XXXX

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	An die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.
-------------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)	Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
--	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen	Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Es liegen keine Informationen vor.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz	Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7 mm).
Haut- und Körperschutz	Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschießende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: weiß		
Geruch	: Schwach charakteristisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 6.7 - 7.7	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	: ----		Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: > 100	CIPAC MT 12	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar für Flüssigkeiten		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: ----		Nicht zutreffend
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.11 - 1.15	CIPAC MT 3.3	20 °C
Löslichkeit(en) mg/l	: ----		Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient Log Pow	:		Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Selbstentzündungstemperatur °C	: > 600	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: 755	CIPAC MT 192	
Oberflächenspannung	: 32.7		25°C 1%
Partikelgröße	: Nicht zutreffend		

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : ----

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: 1234	Ratte	OECD 401	Maximal erreichbare Konzentration
LD50 dermal mg/kg	: > 4000	Ratte	OECD 402	
LC50 Einatmen mg/l	: > 3.99	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung	: Kontaktallergen	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität**Keimzell-Mutagenität****Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : Nicht eingestuft

Karzinogenität**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : Kann vermutlich Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholte Exposition**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr
Chemische Bezeichnung

Metazachlor : Keine Daten verfügbar

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften****Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.**11.2.2. Sonstige Angaben****Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<u>Akute Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-stündige LC50 mg/l	: 7.34	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	: 67.8	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	: 0.0437	D. Subspicatus	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: 0.0203	Lemna gibba	OECD 221	Tage 7

<u>Chronische aquatische Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Krebstiere NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Algen NOEC mg/l	: 0.0145	D. Subspicatus	OECD 201	
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l	: 0.0068	Lemna gibba	OECD 221	

Terrestrische Toxizität**Vögel LD50 oral mg/kg****Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : > 2000

Bienen LD50 oral µg/bee**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : > 72 EPPO 170

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau****Wasser DT50 Tage****Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : 137.6 BBA IV 4-1 pH 5.5-7.1

Boden DT50 Tage**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : 10.8 BBA IV: 5-1 pH 5.7-7.2

Bioabbaubarkeit**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient:****n-Octanol/Wasser Log Pow****Chemische Bezeichnung**

Metazachlor : 2.5

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**Chemische Bezeichnung**

Metazachlor	:	Gering
-------------	---	--------

12.4. Mobilität im Boden**Adsorption/Desorption****Chemische Bezeichnung**

Metazachlor	:	110	OECD 106	KOC
-------------	---	-----	----------	-----

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor), 9, III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6

RID

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor), 9, III
Umweltgefahr	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Klassifizierungscode	M6

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Meeresschadstoff	P
Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 969
EmS-Nr	F-A, S-F
IMDG Lagerung und Trennung	Category A Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor), 9, III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197
ERG-Code	9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung	Registriernummer(n)	Datum
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Nationale Vorschriften		
• Beschränkungen beachten: Ja		
• Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten		
• Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)		
• Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)		
• Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3		
• Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)		

• Lagerklasse: 12

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Überarbeitet am 17-Jan-2025

Revisionsgrund Abschnitt 1

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
 EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
 EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung des Gemisches**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.
Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand von Testdaten.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts